

Ralf Wiechert-Beyerhaus

## **Angebote für Geflüchtete in der beruflichen Bildung: Willkommensklasse – IBA – Berufsausbildung**

Der Senat von Berlin und insbesondere die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sind sich Ihrer Verantwortung bewusst, die 2015 von der Bevölkerung realisierte Willkommenskultur für Geflüchtete in tragfähige Integrationsmaßnahmen umzusetzen.

Vorbereitet auf diesen Zustrom konnte man nicht sein. Das haben wir alle an den Problemen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales miterlebt. Aber – natürlich geht es bei uns nicht um Eingangsprozeduren, sondern um die Bereitstellung von Bildungsangeboten, ohne die keine Perspektive für erfolgreiches Hineinwachsen der hinzugekommenen Personen in unsere offene Gesellschaft möglich ist.

Der allgemeinbildende Bereich unseres Schulsystems hat für die Aufnahme von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen in einem sehr kurzen Zeitraum an einer Vielzahl von Grund- und Oberschulen „Willkommensklassen“ eingerichtet und mit zunehmender Effektivität erfolgreich realisiert. Dazu sind sehr zügig fachspezifische Unterlagen und inhaltliche Bausteine für die didaktische Aufbereitung des Unterrichts bereitgestellt worden.

Ein erster inhaltlicher Überblick ergibt sich z.B. aus den Lehrplanvorgaben für Willkommensklassen der beruflichen Schulen (vgl. Abb. 1).

Es ist sicher nachvollziehbar, dass die Bearbeitung dieser Zielstellungen nur schrittweise erfolgen kann.

Es hat sich bewährt, dabei im Verfahren der Baustein-Methodik vorzugehen und dabei wichtige Lerninhalte alltagsspezifisch einzubinden. Die folgende Zusammenstellung lässt dieses gestufte Inhaltssystem gut erkennen:

### **Struktur des Willkommenscurriculums der Berufsschule (Beispiele):**

- Baustein 1: Ankommen in der Klasse
- Baustein 2: Ankommen in Berlin
- Baustein 3: Praktische Lebensbewältigung
- Baustein 5: Interkulturelles Lernen

- Baustein 6: Mediennutzung und EDV
- Baustein 7: Mathematische Grundkenntnisse
- Baustein 8: Lernen lernen
- Baustein 9: Berufsorientierung
- Baustein 10: Schulwesen und Ausbildungsmöglichkeiten
- Baustein 11: Duale Berufsausbildung und Arbeit im Betrieb

**Das Curriculum der Willkommensklasse** Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

**1. Kompetenzwegweiser:**

- **Bezug zur Realität der Zugewanderten und ihre didaktische Unterstützung**
- **Kompetenzerwerb bezüglich des GER und DQR:**

Erwerb der Handlungskompetenzen	
<b>Sprachkompetenz (A1 nach dem GER)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse von Begrüßungsformen, situationsadäquates Sprachhandeln</li> <li>• Vorstellung von eigener Person mit einfachen Sätzen</li> <li>• Fragen mit W-Wörtern stellen</li> <li>• Lesen und Verstehen von Regeln zum Schulunterricht</li> <li>• Ausschreiben der Regeln in Sätzen mit Modalverben (im Team)</li> </ul>	<b>Berufsübergreifende Handlungskompetenzen (DQR, Stufe 1-2)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Fachkompetenz:</b> Orientierung gewinnen, fremde Orte kennen, Planungsfähigkeit, Aufnahmevermögen</li> <li>• <b>Personale Kompetenz:</b> Reflexion der Lernumgebung, Entwicklung von Autonomie, Ambiguitätstoleranz und Empowerment, Teamarbeit, Kommunikation, Selbständigkeit in der fremden Umgebung gewinnen</li> </ul>

**2. Methodisch-didaktische Umsetzung mit Tipps zu Materialien (Links)**

**3. Kompetenzcheck zum Baustein**

**4. Beispielhafte Lernsituationen für SchülerInnen**

Informationsveranstaltung „Bildungswege“ | 24.02.2017

Abb. 1: Das Curriculum der Willkommensklasse

(eigene Abbildung)

Die wichtigste Investition kommt aber vor allem von den beteiligten Pädagogen, die sich diesen komplexen neuen Aufgaben engagiert gestellt haben. Dass im Zeitverlauf solcher Prozesse auch stets neue Probleme und Hindernisse auftauchen, ist nachvollziehbar. Insgesamt sind die Willkommensklassen als „Durchgangsangebot“ zum Übergang in die deutschsprachigen Regelklassen gut vorangekommen. Die Grund- und Oberschulen haben flankierende Verfahren entwickelt, um den Wechsel in die üblichen Klassenverbände gestaffelt nach erreichter Sprachkompetenz zu ermöglichen. Das Miteinander von deutschen und ausländischen Kindern und Jugendlichen ist letztlich die wichtigste Lernhilfe, nicht nur für den Spracherwerb, sondern auch für die schrittweise Annäherung an unser Kulturverständnis. Allerdings sind solche Lernprozesse stets auch eine wechselseitige Bereicherung. Interkulturelle

Kompetenz ist für die Zukunft unseres Landes und unserer Partnerländer in der Europäischen Union eine Anforderung, die sich aus der unaufhaltsamen Globalisierung unabweisbar ergibt.

Diese Verhaltensweisen interkultureller Offenheit kann man einsichtig machen und mit theoretischen Begleitinformationen kognitiv absichern. Ins Alltagsrepertoire unserer zukünftigen Generationen gelingt der Input in der Regel nur durch begleitete Praxis. Aber auch die unbegleiteten spontanen Interaktionen und informellen Begegnungen der Kinder und Jugendlichen untereinander tragen in erheblichem Umfang zu den notwendigen Entwicklungen bei.

Im allgemeinbildenden Bereich sind es demgemäß die Zeiten der gemeinsamen Beschulung, die zur Stabilisierung eines harmonischen und friedlichen Zusammenlebens beitragen. Die gemeinschaftlichen Erlebnisse und Begegnungen führen auf beiden Seiten – bei den hinzugekommenen Kindern und Jugendlichen und bei den deutschen Schülerinnen und Schülern zum Abbau von Vorurteilen und zu einer offenen Einstellung gegenüber Fremden – ohne Rassismus.

Für den berufsbildenden Bereich sind die Aufgaben und Ziele wesentlich umfassender. In der Annäherung an Arbeit und Beruf steckt die Chance für gelingende individuelle und auch gesellschaftliche Integration. Das erhöht die Verantwortung für Struktur, Inhalt und Gestaltung dieses zentralen Bildungsabschnittes, der die Weichenstellung für die weiteren Lebensperspektiven der Jugendlichen und Jungerwachsenen weitgehend festlegt.

Viele Schulabgänger der Sekundarstufe sind bereits gut vororientiert und haben ihre eigenen Berufswegentscheidungen durchdacht und vorbereitet. Deren Ausbildungswege sind in erheblichem Maße durch Eigenverantwortung und eigenständige Entscheidungen im bestehenden Angebot der beruflichen und akademischen Ausbildung ohne stetige Begleitung umsetzbar.

Erhöhter Aufwand besteht jedoch bei der Klientel, der Schulabgänger ohne Abschluss, der Jugendlichen mit bereits eingetretener Schuldistanz, bei dem Personenkreis der Schülerinnen und Schülern mit fortbestehendem sonderpädagogischem Förderbedarf und bei den sprachunsicheren Seiteneinsteigern aus fremden Ländern und aus noch nicht integrierten Familien mit Migrationshintergrund. Diese komplexe Klientel mit mangelnden allgemeinen Kompetenzen und fehlender beruflicher Vororientierung ist an der Übergangsstelle von der Allgemeinbildung zur Berufsbildung schon über lange Zeit eine besondere Herausforderung und Anlass für besondere Maßnahmen.

Die Teilhabe an der in Deutschland präferierten dualen Berufsausbildung ist aus gutem Grund mit gewissen Zugangsanforderungen verknüpft. Natur-

lich ist die „halbwegs sichere Beherrschung der deutschen Sprache“ notwendig, um in Berufsschulen und in den Ausbildungsbetrieben erfolgversprechend zu lernen und mitarbeiten zu können. Außerdem sind Berufsentscheidungen bei uns keine planwirtschaftlichen Zuordnungen, sondern individuelle Entscheidungen, für die man erfahrungsbasierte eigene Einsichten und Kenntnisse zur Verfügung haben muss. Das wird in den allgemeinbildenden Schulen in der Regel mit Informationen zur Berufsorientierung und durch mehrwöchige Berufspraktika gewährleistet. Für die bereits erwähnte Personengruppe der Unsicheren und Unentschiedenen reichen diese pädagogischen Maßnahmen in der Regel nicht aus. Hier muss eine gezielte Berufsbildungsvorbereitung angeboten werden.

Einen wesentlichen Impuls für die Differenzierung unserer Bildungsangebote unter Berücksichtigung der veränderten Zusammensetzung unserer Lerngruppen und Klassen gibt die Gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz und der Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Eltern.<sup>1</sup>

Bereits im Vorfeld dieser wegweisenden KMK-Vorgaben hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vor allem die Maßnahmen zur Berufsvorbereitung einer kritischen Analyse unterzogen.

Auf den Personenkreis von noch nicht in vollem Umfang „berufsreifen“ Jugendlichen musste das System der Berufsbildung schon im Vorfeld des vermehrten Zugangs von „Seiteneinsteigern aus Asylantragsverfahren“ spezifische Maßnahmen der Berufsvorbereitung bereitstellen. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang folgende komplexe Bildungsgänge der Berufsvorbereitung, (Berufsqualifizierende Lehrgänge (BQL, BQL-FL, BQL-TZ, BQL-VZ und der Einjährigen Berufsfachschule).

Die kritische Analyse dieser o.a. Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung erbrachte folgende Befunde:

- eine zu lange Verweildauer von Jugendlichen in berufsvorbereitenden Angeboten,
- eine nur indirekt auf Ausbildungsinhalte orientierte Qualifizierung,
- eine zu geringe Fokussierung des Kompetenzerwerbs auf betriebliche Integration,
- eine nur bedingte Nutzung des Lernortes Betrieb,
- eine notwendige Veränderung der Abschlussgestaltung.

---

<sup>1</sup> [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2013/2013\\_10\\_10-Bildungs-und-Erziehungspartnerschaft.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2013/2013_10_10-Bildungs-und-Erziehungspartnerschaft.pdf)

Bereits am 16.12.2012 beschloss die Senatsverwaltung daher die Durchführung eines Schulversuchs mit dem Titel „Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)“.

Die Durchführung von Schulversuchen dient in der Regel der Vorbereitung von strukturellen Veränderungen. Das Verfahren ist gesetzlich geregelt, weil es in die Gestaltung öffentlicher Bildungsangebote mit probeweiser Gestaltung einwirkt und bei Erfolg in die Regelform überführt wird.

Der entsprechende Auszug aus dem Schulgesetz verdeutlicht den Rechtsrahmen:

§18 Schulgesetz – Schulversuche, Schulen besonderer pädagogischer Prägung

- (1) „Schulversuche sind innovative Maßnahmen, die das Schulwesen pädagogisch und organisatorisch weiterentwickeln. Im Rahmen von Schulversuchen können Abweichungen von den Bestimmungen dieses Gesetzes und auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erprobt werden, insbesondere von Aufbau und Gliederung des Schulwesens, den Unterrichtsinhalten, der Unterrichtsorganisation, den Unterrichtsmethoden, den Aufnahmebedingungen, der Form der Lernerfolgsbeurteilung einschließlich des Erwerbs der Abschlüsse ...
- (2) Schulversuche bedürfen der Genehmigung durch die Schulaufsichtsbehörde. Die Genehmigung darf nur befristet erteilt werden; sie ist widerruflich. Schulversuche sind wissenschaftlich oder in sonstiger geeigneter Weise zu begleiten und auszuwerten.“ (Schulgesetz 2004, § 18)

Zur angestrebten Verbesserung der Berufsvorbereitung wurden auf der Basis der Befunde der Evaluation folgende umzusetzenden Maßnahmen festgelegt:

- Ausweitung der Praktikumsphasen auf mindestens acht Wochen zur Erhöhung des Erfahrungshintergrundes für ihre Berufswahlentscheidung,
- intensivere Akquisition geeigneter Praktikumsplätze,
- Erweiterung des Angebotes berufsfeldbezogener Praktika unter Erweiterung der Netzwerkstrukturen mit ausbildungsbereiten Betrieben,
- Entwicklung von einem Unterrichtsfach: „Betriebliche Lernaufgabe“ (mit aufgabenbezogener Abschlussrelevanz).

Der Start solcher Innovationen erfolgt zunächst in überschaubarem Rahmen und unter genauer Beobachtung der Entwicklung. Dabei wird auch nach dem „evidenzbasierten Verfahren“ sondiert, welche zusätzlichen Maßnahmen zur Erfolgssicherung in Interesse der Teilnehmer und der beteiligten Leistungsträger notwendig sind.

Bereits im ersten Versuchsjahr wurde erkennbar, dass es angeraten ist, die angestrebten Praktikumsphasen in Realbetrieben durch zusätzliche Unterstützung zu stabilisieren. Nach dem ersten Projektdurchlauf 2013–2015 an sechs Berufsschulen mit ca. 600 Schülerinnen und Schülern ergab die Evaluation, dass die bessere Verzahnung schulischer und betrieblicher Lernorte nur durch zusätzliche externe Bildungsbegleitung erfolgen konnte. Daraus ergab sich die Forderung nach einer pädagogischen/sozialpädagogischen Begleitung während der Praktikumsphasen.

Eine kostenneutrale Regelung war nicht zu erwarten, also musste versucht werden, „externe Fördermöglichkeiten“ zu erschließen. Dazu wurde im weiteren Verlauf eine Ausschreibung des Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Heranziehung von europäischen Fördermitteln genutzt:

Der Titel dieses Programms lautete: „(Betriebs-)pädagogische Begleitung an beruflichen Schulen“ mit folgendem Ausschreibungstext:

- Der zu vergebende Auftrag zielt unmittelbar auf die (betriebs-)pädagogische Begleitung junger Menschen an beruflichen Schulen ab und adressiert gezielt die in Berlin vorliegende Herausforderung, dass trotz unbesetzter Ausbildungsplätze zahlreiche Bewerber/innen keinen Ausbildungsbetrieb finden, da ihnen grundlegende Qualifikationen fehlen oder die Unternehmen ihnen die Herausforderungen einer Ausbildung nicht zutrauen.
- Die Angebote sollen daher Maßnahmen der kurz- bis längerfristigen Einzelfallarbeit oder Begleitung von benachteiligten jungen Menschen (Case-Management) in der Berufsausbildungsvorbereitung bzw. während der schulischen Ausbildung, die Erstellung von individuellen Förder- und Qualifizierungsplänen im Interesse einer systematischen Gestaltung und Dokumentation des Kompetenzerwerbs und die Beratung von Betrieben zur Umsetzung der Ausbildungsbausteine oder Sequenzen der Ausbildungsordnung (Qualifizierung, Praktikum) beinhalten.

Im Rahmen dieses ESF-geförderten Instruments<sup>2</sup> erfolgte seit dem Schuljahr 2015/16 die Umsetzung der zuvor festgestellten Bedarfe. Mit externer Bildungsbegleitung konnte insbesondere die Verzahnung von Schule und Betrieb in Angriff genommen werden, die ohne Ressourcen des ESF nicht möglich gewesen wäre.

Die Aufgaben der Bildungswegbegleitung umfassen folgenden Katalog:

- Akquisition geeigneter (berufsfeldbezogener) Praktikumsplätze,

---

2 ESF-Förderinstrument Nr. 17 „(Betriebs-)pädagogische Begleitung an beruflichen Schulen“ Referenznummer der Bekanntmachung: 2018/S 060-132617SF

- Praktikumsbesuche vor Ort,
- Matching zwischen Schüler/inne/n und Betrieben,
- Kontinuierliche Präsenzzeiten im OSZ,
- Kompetenzdokumentation (Handlungs- und Sprachkompetenzen),
- Begleitung der Schüler/innen vor, während und nach dem Praktikum,
- Beratung zur Vermeidung von Abbrüchen,
- Beratung der Lehrkräfte (z.B. bei der Praktikumsdurchführung),
- Beratung der Betriebe (z.B. bei der Praktikumsbewertung),
- Dokumentation der Schüler/innenströme in der Datenbank,
- Dokumentation des Verbleibs nach dem IBA-Jahr (sechs Monate),
- Kooperation mit Berater/inne/n der beruflichen Schulen (BdBS) der Jugendberufsagentur und anderen Schnittstellen.

Besondere Bedeutung haben dabei die Beratungsfunktionen, die die Erfahrungen der Praktika mit einbeziehen.

Den Praktikumsphasen kommt nicht nur diagnostische Bedeutung für die Feststellung von Kompetenzen zu, es geht vor allem um die eigenständigen Erfahrungen der Teilnehmer als Grundlage für ihre Berufswahlorientierung.

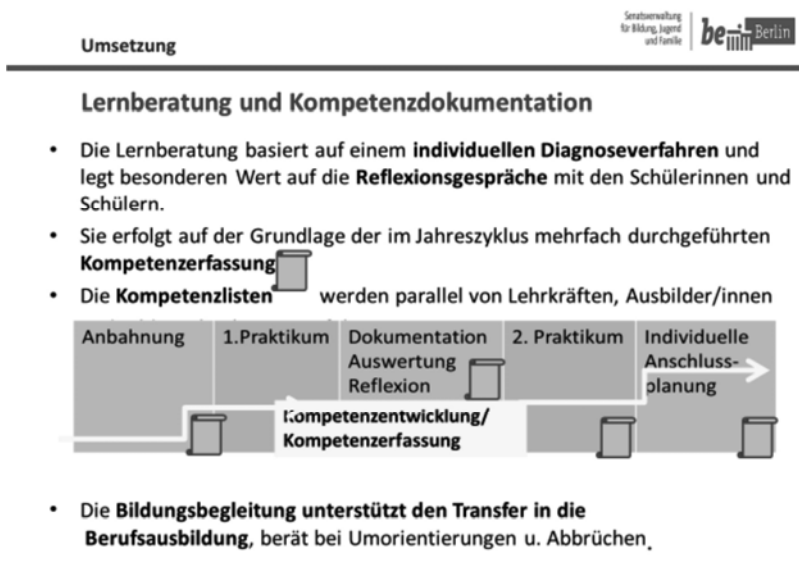


Abb. 2: Lernberatung und Kompetenzdokumentation

(eigene Abbildung)

### Betriebliches Praktikum und Betriebliche Lernaufgabe

Die Verbesserung der Anschlussfähigkeit an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erfordert über die Teilnahme am Praktikum hinausgehende Aspekte.

Die Schüler/innen sind aufgefordert betriebliche Handlungen zu planen, erfolgreich durchzuführen und anschließend zu dokumentieren und zu präsentieren. Die Qualität der vollständigen Handlung wird mit der Note im Fach „Betriebliche Lernaufgabe“ bewertet.

Die Schule organisiert dementsprechend folgende Lerngelegenheiten.

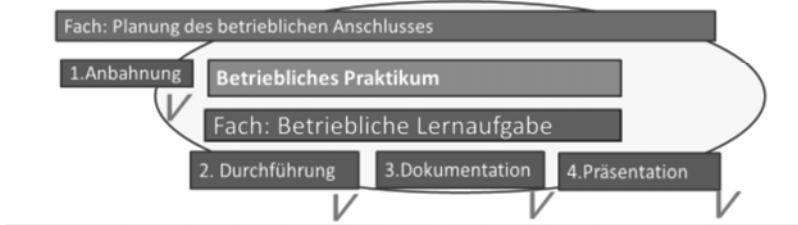


Abb. 3: Betriebliches Praktikum und betriebliche Lernaufgabe  
(eigene Abbildung)

Es sind die Eindrücke der Praktika nicht nur im Stadium diffuser Eigen-erfahrungen zu belassen, sondern die Erlebnisse bei den konkreten Begeg-nungen mit Arbeitssituationen, mit Kolleginnen und Kollegen sowie mit Organisationsprozessen sollen durch ein neues Unterrichtsfach „Betriebli-che Lernaufgabe“ verbindlich aufgearbeitet werden. Das ist eine wesentli-che Effektsteigerung von Betriebspraktika, die auch für die Berufsorientie-rung in allgemeinbildenden Schulen Anregung geben kann.

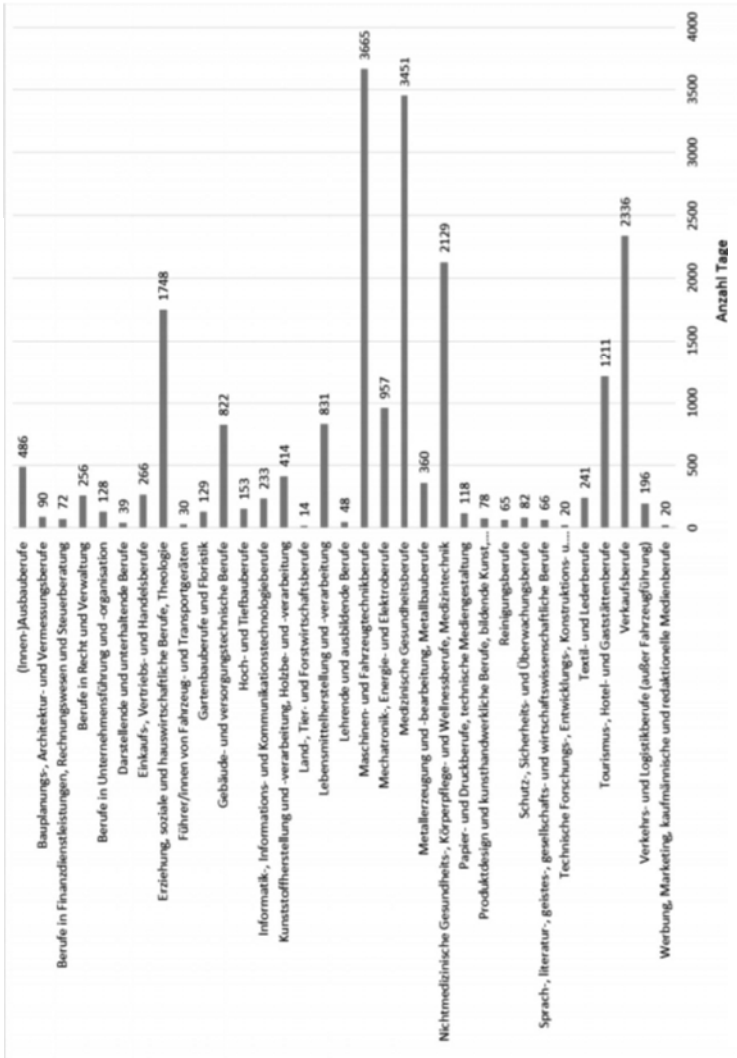
In welcher Bandbreite die Praktika umgesetzt werden, ist der folgenden Übersicht zu entnehmen (vgl. Abb. 4).

Die herausragenden Branchen mit hoher Teilnehmerzahl sind im Hinblick auf bestehenden Fachbedarf gut erkennbar. Hier korrespondieren Bedarfs-lagen der Arbeitgeber mit den Beschäftigungswünschen der Teilnehmer in der Berufsvorbereitung.

Die Strukturentscheidungen des IBA-Verfahrens für mehr Praktika erhal-ten hier positive Resonanz. Das entspricht den Zielen dieses innovativen Ansatzes. Vor allem für die Jugendlichen mit ungünstigen Startbedingungen ergeben sich wesentliche Impulse mit realistischeren Perspektiven. Die Be-



Abb. 4: Anzahl der Praktikumstage nach Branchen



(Scheller 2019, S. 23)

triebe haben zugleich Kontakte mit einer Klientel, die nunmehr durchaus als künftige Azubis in Betracht kommen.

Die förderliche Wirkung der zwischenmenschlichen Begegnungen ist dabei nicht zu unterschätzen.

Die „Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung IBA“ hat auch Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmer.

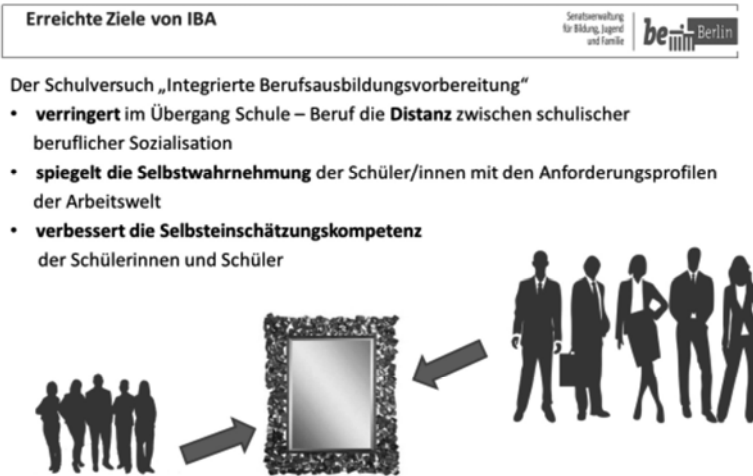


Abb. 5: IBA und Persönlichkeitsentwicklung

Der schrittweise Übergang vom Schulversuch zum Regelbildungsgang IBA wurde mit der Schulgesetzänderung und der Inkraftsetzung der IBA-Verordnung zum Schuljahr 2019/20 realisiert (vgl. Abb. 6).

Auch die Projekt-Koordination für die Bildungsgangbegleitung der Geflüchteten (982 TN) kommt in ihrem Bericht zum Schuljahr 2018/19 zu einer positiven Ergebnisfeststellung in den letztmalig noch angebotenen Berufsqualifizierenden Lehrgängen, insbesondere für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus vorher besuchten Willkommensklassen. Diese erfolgreiche Maßnahme wird in die Regelkonstruktion von IBA überführt, unter Mitnahme der sprachaffinen Bildungsbegleitungen. Mittelfristig werden in IBA jährlich bis zu 1.500 Schülerinnen und Schüler aus ehemaligen Willkommensklassen erwartet, bei insgesamt ca. 5.500 TN. Die im Schulversuch erprobte und bewährte sozialpädagogische Begleitung hat sich auch auf noch bestehende Alternativ-Angebote positiv ausgewirkt.

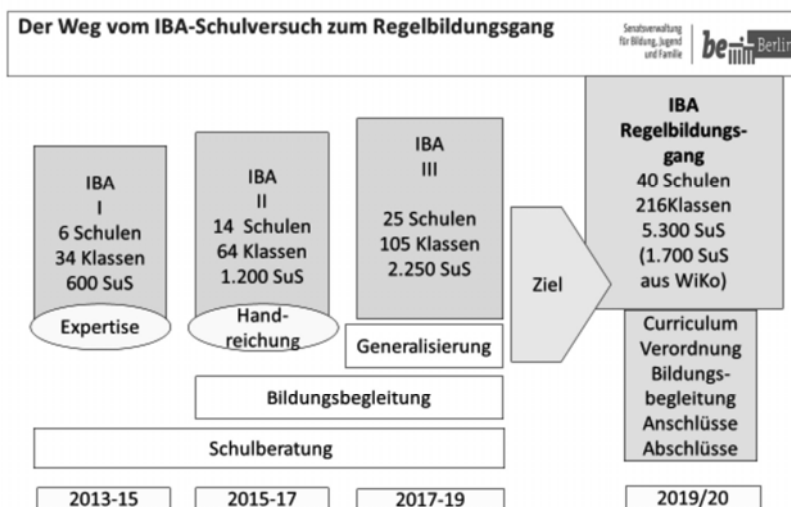


Abb. 6: Vom Schulversuch zum Regelbildungsgang

„Im dritten Jahr der Bildungsgangbegleitung für Schüler\*innen aus Willkommensklassen hat sich dieses Angebot an den allermeisten Schulen gut etabliert. Es erfährt eine hohe Akzeptanz bei den Schüler\*innen, wird gut angenommen und die Befragung zeigt eine große Zufriedenheit mit der Bildungsgangbegleitung in allen Bereichen ihrer Arbeit. Vor allem der hohe Anteil der Schüler\*innen, die den Lehrgang mit einer konkreten beruflichen Perspektive verlassen, bestätigt den Ansatz, externe Akteure in der Berufswegeplanung einzusetzen. Für die Schüler\*innen mit Fluchthintergrund erfüllen sie zudem wichtige Beratungs- und Orientierungsfunktionen, um sich nicht nur im beruflichen System zurecht zu finden. Vor allem für diejenigen Schulen, die bisher nicht am IBA-Schulversuch teilnahmen, war die Anwesenheit einer Bildungsgangbegleitung eine gute Möglichkeit, deren Rolle und Aufgaben zu verstehen. Die Bildungsgangbegleiter\*innen wiederum konnten das ‚System Schule‘ kennenlernen und ihre Beratungsfähigkeit unter Beweis stellen. Im Hinblick auf den neuen Regelbildungsgang ‚Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung‘ müssen alle drei Akteursgruppen den Unterschied zwischen dem letztmals angebotenem berufsqualifizierenden Lehrgang und IBA verstehen und verinnerlichen. Dies betrifft zum einen die Zusammenarbeit von Schule und Bildungsbegleitung, die zukünftig einen sehr viel höheren Grad an Verbindlichkeit hat und in der entsprechenden Verordnung bzw. einer Kooperationsvereinbarung zwischen Schule, Träger und Senatsverwaltung konkret beschrieben ist. Zum zweiten haben die Praktika in-

klusive der betrieblichen Lernaufgabe einen deutlich höheren Stellenwert. Drittens wird mit dem neuen Unterrichtsfach ‚Planung des beruflichen Anschlusses‘ die Möglichkeit einer stärkeren Verzahnung der einzelnen Aktivitäten zur Berufsfindung geschaffen. Dies betrifft schließlich auch das Rollenverständnis der Bildungsbegleitenden. Sie sind stärker als bisher in das System Schule integriert und werden von den Schüler\*innen, auch wenn sie nicht benoten, vermutlich mehr als Teil der Schule wahrgenommen als das bislang der Fall war. Insgesamt bedeutet dies einen erheblicher Mehraufwand an Kommunikation und Abstimmung zwischen den beteiligten Akteuren.“ (Scheller 2019, S. 22)

Das Berliner System der Oberstufenzentren (OSZ) bietet durch seine umfangreiche Infrastruktur für berufliche Qualifikation im Rahmen von Vorbereitung und Ausbildung unterschiedlicher Zielgruppen einen hohen Grad an Integrationsmöglichkeiten.



Abb. 7: Berufliche Integration am OSZ

Diese Bandbreite an integrativen Angeboten im Bereich der schulischen Berufsbildung sichert die Chancen auch für Jugendliche und Jungerwachsene mit spätem Zugang ins deutsche Bildungssystem auf eine qualifizierte Berufsausbildung in Berlin.

**Tab. 1: Die Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)  
im Überblick**

Voraussetzungen	Keine Bei der Bewerbung geben Sie in EALS ein geeignetes Berufsfeld an, das an Ihre bisherigen Ergebnisse der Berufs- und Studienorientierung in der allgemeinbildenden Schule anknüpft. Sollten Sie kein Berufsfeld angeben, so erfolgt die zentrale Zuordnung nach Maßgabe freier Plätze.
Dauer	12 Monate
Unterstützung	Während der gesamten Zeit werden die Schülerinnen und Schüler von Bildungsbegleitern individuell bei ihrer Berufswegeplanung unterstützt (finanziert durch Landesmittel und den Europäischen Sozialfonds).
Abschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Abschluss des Bildungsganges (Grundbildung in allen Berufsfeldern)</li> <li>➤ ggf. Erwerb von Qualifizierungsbausteinen</li> <li>➤ ggf. Erwerb einer der folgenden Schulabschlüsse: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Berufsbildungsreife (BBR),</li> <li>– erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR),</li> <li>– Mittlerer Schulabschluss (MSA)</li> </ul> </li> </ul>
Lernorte	Berufliche Schule/Oberstufenzentrum Betrieb (Praktikum mindestens 2× 4 Wochen)
Finanzielles	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Teilnahme an der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung ist kostenfrei</li> <li>➤ Es gilt der Kindergeld-Anspruch über die Eltern.</li> <li>➤ Eine Förderung nach BAföG ist möglich.</li> </ul>
Status	In IBA sind Sie Schülerin bzw. Schüler. Für Sie gelten die Berliner Schulferien
Wie geht es weiter?	Übergang in eine Berufsausbildung/duale Ausbildung

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule-und-beruf/berufliche-bildung/integrierte-berufsausbildungsvorbereitung/>

Die jeweiligen BSO-Teams der allgemeinbildenden Schule beraten, zu den aktuellen Fragen bezüglich des Bildungsgangs und Anmeldemöglichkeiten. Auch die Jugendberufsagentur (JBA) berät Sie zu den Möglichkeiten der beruflichen Bildung. Weiterführende Informationen bietet die Seite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule-und-beruf/berufliche-bildung/integrierte-berufsausbildungsvorbereitung/>

**Literatur**

- Schneller, Markus (2019): Bildungsbegleitung in den Berufsqualifizierenden Lehrgängen (BQL) mit Willkommenschülerinnen und Schüler im Schuljahr 2018/19. Berlin (Interne Veröffentlichung der Projektkoordination)
- Schulgesetz für das Land Berlin – (Schulgesetz – SchulG). Vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), <https://www.schulgesetz-berlin.de/berlin/schulgesetz/teil-iii-aufbau-der-schule/abschnitt-i-gliederung-und-organisation/sect-18-schulversuche-schulen-besonderer-paedagogischer-praegung.php>